



Mitteilungen und Nachrichten

Stadt Waischenfeld



So. 19. Juni 2011 Nankendorf

am Pfarrheim/
Kriegerdenkmal

100 Jahre
Soldatenkameradschaft
Nankendorf - Löhltz
u. Umgeb.



FESTPROGRAMM

- | | |
|----------------------|--|
| 9.15 Uhr | Aufstellung zur Kirchenparade
am Feuerwehrhaus Nankendorf |
| 9.30 Uhr | Totengedenken am Kriegerehrenmal |
| 10.00 Uhr
anschl. | FESTGOTTESDIENST
Frühschoppen |
| ab 11.30 Uhr | MITTAGESSEN mit Sonntagsbraten,
Klößen und Beilagen sowie weitere Gerichte |
| 14.00 Uhr
anschl. | Festkommers mit Ehrungen
FESTBETRIEB
mit Blasmusik |
| ab 15.00 Uhr | Kaffee und Kuchen |

Die Wiesentaler

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags Fronleichnam muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe in Kalenderwoche 25 auf

Dienstag, 14. Juni 2011

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Die Redaktion

Letzter Abgabetermin

der Texte und Inserate für Mitteilungsblatt Nr. 06
ist der **14.06.2011**

Der Bürgermeister informiert

Familien- und Seniorenarbeit in der Stadtgemeinde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie bereits angekündigt, planen wir verschiedene Fahrten bzw. Ausflüge. Mit unserer ersten Fahrt möchten wir v. a. unseren älteren Bürgerinnen und Bürgern und Interessierten das Besondere einer jeden Ortschaft unserer Stadtgemeinde näherbringen. Vor Ort informieren wir über die erfolgten Projekte in den letzten Jahren und natürlich über die laufenden Maßnahmen. Auf dem Programm stehen auch die Besichtigungen der Firma Schraubenwerke Meusel sowie des größten landwirtschaftlichen Betriebs unserer Gemeinde, dem Gut Schönhof (Stall, Molkerei und Hochzeitsscheune). Außerdem haben Sie die Möglichkeit zu einer Kaffeepause im Gasthaus Maihof in Köttweinsdorf.

Besichtigung des Stadtgebiets und aller Ortsteile der Stadt Waischenfeld

am Donnerstag, 16. Juni 2011

von 13.00 Uhr bis voraussichtlich 18.00 Uhr

Busabfahrt und -rückkehr: Haltestelle in der Fischergasse, Waischenfeld

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung zwingend erforderlich. Gerne nehmen wir diese telefonisch entgegen (Frau Redel, Telefon 09202/9601-12). **Anmeldeschluss ist der 9. Juni 2011.** Falls für Sie keinerlei Zubringermöglichkeit nach Waischenfeld besteht, teilen Sie uns das bitte mit.

Ich freue mich auf die Fahrt!

Edmund Pirkelmann

1. Bürgermeister



Aus dem Rathaus

Öffnungszeiten

Rathaus

Mo., Di., Do., Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Während der Sommerzeit

Dienstag 18.00 - 20.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

Ruhestörung durch Rasenmäher

Nach der Bundesimmissionsschutzverordnung sind ruhestörende Hausarbeiten ab 20.00 Uhr in Wohngebieten untersagt. Ebenso hat sich eine gewisse Akzeptanz gebildet, generell derartige Arbeiten im Zeitraum 12.00 bis 14.00 Uhr, sowie ab 20.00 Uhr auf Grund der Ruhebedürfnisse unserer Bürger und der hier verweilenden Gäste zu unterlassen. An den Sonn- und Feiertagen sind ruhestörende Arbeiten gänzlich verboten. Darüber hinaus hat die Stadt Waischenfeld die Möglichkeit, eine Verordnung über ruhestörende Hausarbeiten zu erlassen. Bitte halten Sie die Betriebszeiten ein. Sie tragen damit zu einem rücksichtsvollen Miteinander innerhalb unserer Stadtgemeinde bei.

Fundbüro

Im Fundbüro der Stadt Waischenfeld (Tel. 09202/9601-13) wurden folgende Fundsachen abgegeben:

03.05.2011 1 Schlüsselmäppchen mit 2 Schlüsseln und 2 Anhängern (gefunden in Waischenfeld)
04.05.2011 1 einzelner Schlüssel (gefunden in Waischenfeld)

Forstrevier Waischenfeld

Die Sprechzeiten der Forstdienststelle werden in den Monaten Juni bis August sehr unregelmäßig stattfinden. Alle Brennholz-Selbstwerber, die ihr Brennholz noch nicht abgerechnet haben, möchten sich bitte unter 0160-7131631 einen Termin geben lassen oder an folgenden Tagen von 17 bis 18.30 Uhr ins Büro (Vorstadt 28) kommen: 21.6., 5.7., 19.7., 9.8.

Birken für Fronleichnam

Das Schlagen der Birken im Staatswald wird ähnlich organisiert wie in den letzten Jahren, Bauhof, Heimat- und Verschönerungsverein und die verantwortliche Person für Nankendorf möchten sich bitte bei Kathrin Düser melden wegen Waldort (0160-7131631). Die Birken sollen am Dienstag, den 21. Juni möglichst gemeinsam geholt werden. Sie kosten für jede der beiden Ortschaften je 50 €.

Wilde Müllablagerungen

im städtischen Wald oberhalb der Fischergasse auf der Fl.nr. 901, Gem. Waischenfeld



Bei den Müllablagerungen handelt es sich um diverse Fahrzeugteile von einem PKW und Moped, einen grünen Kunstdüngerstreuer, einen alten Ölkübel und weitere verschiedene Abfälle.

Wir fordern hiermit alle Bürger ausdrücklich auf, jegliche Art von Ablagerungen zu unterlassen, damit uns unsere Umwelt auch noch weiterhin in ihrem jetzigen noch größtenteils sauberen Zustand erhalten bleibt.

Jede nachweisbare Müllablagerung wird zur Anzeige gebracht und die dadurch entstehenden Kosten werden komplett an den Verursacher weiterverrechnet.

Wir bitten Sie, evtl. Beobachtungen von Ablagerungen sofort an uns weiterzuleiten, damit umgehend Schritte gegen den Verursacher eingeleitet werden können.

Es wird eine Belohnung von 500,-EUR für Hinweise ausgesetzt, die zur Ergreifung des Verursachers der Müllablagerungen im Wald oberhalb der Fischergasse führen.

Feiertagsverschiebung Müllabfuhr

Restmüll

Mittwoch, 15.06.2011 verschiebt sich auf **Donnerstag, den 16.06.2011**

Standicherheit der Grabmäler

Grabmale und sonstige bauliche Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu erhalten. Ist die Standicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, ist der für den Unterhalt verantwortliche Nutzungsberechtigte verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

Wie die turnusmäßige Überprüfung nach den Unfallverhütungsvorschriften durch einen unabhängigen Ingenieurbetrieb im April ergab, waren wiederum einige Grabmale in der Standicherheit beeinträchtigt. Alle Nutzungsberechtigten werden daran erinnert, die nach der Friedhofsordnung festgesetzten Verpflichtungen zu beachten. Demnach sind Grabmale in einem ordnungsgemäßen, verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Unfälle durch umstürzende Grabmale führen erfahrungsgemäß zu weitgehenden Schadensersatzansprüchen gegen den für die Instandhaltung Verantwortlichen. Eine regelmäßige Überprüfung und unverzügliche Beseitigung etwaiger Schäden durch einen Fachbetrieb liegt im Gemeinschaftsinteresse.

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Bamberg, den 04.05.2011

Gz. L-A 7533-1051

Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Seelig - Stadt Waischenfeld - Landkreis Bayreuth

Beschluss

1. Das mit Zusammenlegungsbeschluss des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken vom 28.10.2008, Gz. L-A 7574-1156 angeordnete Zusammenlegungsverfahren Seelig wird als freiwilliger Landtausch Seelig fortgeführt. Die Teilnehmergemeinschaft Zusammenlegung Seelig erlischt mit der Unanfechtbarkeit dieses Beschlusses.
2. Das mit o.g. Zusammenlegungsbeschluss festgestellte und nunmehrige Verfahrensgebiet des freiwilligen Landtausches Seelig wird geringfügig erweitert. Die Begrenzung des geänderten Verfahrensgebietes ist in der anliegenden Gebietskarte M=1:5000, die Bestandteil des entscheidenden Teils dieses Beschlusses ist, dargestellt.
3. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Begründung

Die Anordnung der Fortführung des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Seelig als freiwilliger Landtausch beruht auf § 103 k Flurbereinigungsgesetz (FlurbG).

Die Teilnehmer haben die Fortführung des Verfahrens als freiwilligen Landtausch beantragt und glaubhaft gemacht, dass sich seine Durchführung verwirklichen lässt. Die Fortführung des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens als freiwilliger Landtausch ist zweckmäßig, weil sich das eng begrenzte Verfahrensziel, wie es im o.g. Anordnungsbeschluss vom 28.10.2008 beschrieben ist, einfacher und schneller im Verfahren des freiwilligen Landtausches erreichen lässt. Da es in diesem Verfahren keine Teilnehmergemeinschaft gibt, war deren Erlöschen festzustellen. Sonstiger Regelungen bedurfte es nicht. Insbesondere waren bisher im Zusammenlegungsverfahren keine Ausführungskosten angefallen und es wurden im Zuge des Verfahrens keine Verwaltungsakte, wie die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung und dergleichen erlassen.

Rechtsgrundlagen für die Änderung der Verfahrensgebietes sind die §§ 103 b Abs. 1 Satz 2, 103 c Abs. 2, 86 Abs. 2 Nr. 1 und 8 Abs. 1 FlurbG. Die Änderung des Verfahrensgebietes ist zur zweckmäßigen Durchführung des freiwilligen Landtausches, besonders aus katastertechnischen Gründen und zur Regelung der Zufahrtsverhältnisse dringend erforderlich. Die nunmehrige Verfahrensfläche beträgt 39,7 ha (bisher 24,6 ha). Es handelt sich somit um eine geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes.

Zum beschleunigten und reibungslosen Fortgang des Verfahrens war die sofortige Vollziehung im Interesse der Beteiligten anzuordnen (§ 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen diesen Beschluss können nur innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken in Bamberg, Nonnenbrücke 7 a, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Postanschrift lautet: Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg. Ist über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden worden, ist die Klage ohne ein Vorverfahren zulässig. Die Erhebung der Klage ist in diesen Fällen nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten schriftlich zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München; Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) zulässig.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Dipl.-Ing. Hepple

Ltd. Baudirektor

Erfassung des „High Nature-Value Farmland-Indikators“

im Gemeindegebiet der Stadt Waischenfeld

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) hat den Auftrag, einen „High Nature-Value Farmland-Indikator“ (HNV) zu ermitteln, dessen Erfassung die Europäische Union im Zusammenhang mit der Evaluierung der Europäischen Agrarpolitik vorschreibt. Rechtsgrundlage hierfür ist die Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Der HNV-Indikator ist ein Flächenindikator, der nicht insgesamt, sondern auf Probeflächen erfasst wird. Die Werte der einzelnen Bundesländer werden dann vom Bundesamt für Naturschutz in Bonn zu einem Index-Wert (%-Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche Deutschlands) hochgerechnet. Dazu wurden vom Statistischen Bundesamt bundesweit 873 Probeflächen von jeweils 1 Quadratkilometer gezogen.

Fortsetzung Seite 5

Problemmülltermine

am Samstag, 02.07.2011

8.00 - 8.30 Uhr Nankendorf, Feuerwehrhaus

am Samstag, 02.07.2011

9.00 - 10.00 Uhr Waischenfeld, Wendeplatz Fischergasse



der Landkreis Bayreuth
Wald ist & Walden

Problemmüllsammmlung mit dem Umweltmobil



Schadstoffhaltige Abfälle (Problemmüll) dürfen **nicht** mit dem Hausmüll oder über die Kanalisation „entsorgt“ werden. In haushaltsüblichen Mengen können Problemabfälle beim Umweltmobil abgegeben werden, welches im Laufe des Jahres in allen Gemeinden des Landkreises Bayreuth Station macht. Größere Mengen privater, landwirtschaftlicher oder gewerblicher Problemabfälle sind über zugelassene Entsorgungsfachbetriebe zu entsorgen.

Das wird beim Umweltmobil angenommen	Das gehört nicht zum Umweltmobil (Anschriften von Abgabestellen siehe Broschüre „Trend!“)
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel; <input type="checkbox"/> Ölhaltige Abfälle, z. B. Ötschlämme, mineralöhlhaltige Fette, tropfende verbrauchte Öl- u. Chemikalienbinder, Ölfilter, överschmutzte Gebinde bis max. 35 l; Altöl bis max. 10 l. Ⓛ Altöl sollte man besser an die Verkaufsstellen zurückgeben, da diese zur Rücknahme verpflichtet sind. <input type="checkbox"/> Lösemittelhaltige Abfälle und Substanzen, z. B. Benzin, Spiritus, Katreiniger, Kleber, Abbeizmittel, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit; <input type="checkbox"/> Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste aus dem Hobbybereich, z. B. Fotochemikalien; <input type="checkbox"/> Desinfektionsmittel und Haushaltsreiniger; <input type="checkbox"/> Flüssige Farben und Lacke; <input type="checkbox"/> Batterien (z. B. Kfz-Batterien, Knopfzellen-Batterien, Akkus und sonstige Batterien); Ⓛ Haushaltsbatterien müssen auch von den Verkaufsstellen zurückgenommen werden, für Kfz-Batterien gilt eine Pfandregelung. <input type="checkbox"/> PCB-haltige Kleinkondensatoren; <input type="checkbox"/> Spraydosen mit Restinhalt; <input type="checkbox"/> Quecksilber (z. B. in Schaltern, Thermometern), Blei- und Zinnreste; <input type="checkbox"/> Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen; <input type="checkbox"/> Mit Gefahrensymbolen gekennzeichnete Behälter mit Inhalt; <input type="checkbox"/> Behältnisse mit unbekanntem Inhalt; <input type="checkbox"/> Medikamente; Ⓛ Medikamente (außer Zytostatika) können auch über die Restmülltonne entsorgt werden. <input type="checkbox"/> PUR-Montageschaumdosen enthalten schädliche Rückstände und dürfen nicht zum Restmüll oder zur Weißblechsammmlung gegeben werden. Ⓛ Abgabemöglichkeiten bestehen nicht nur beim Umweltmobil, sondern auch in den Recyclinghöfen und den Verkaufsstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Eintrocknete Farben und Lacke → Restmülltonne, wenn vollständig entwässert oder in geeigneter Weise gebunden (z.B. mit Sägespänen) <input type="checkbox"/> Farbbehälter, die sauber sind oder nur geringe eingetrocknete Farbreste enthalten, sind Wertstoffe: - Leergebinde aus Kunststoff → Recyclinghof - Leergebinde aus Weißblech → Recyclinghof / Weißblechcontainer <input type="checkbox"/> Leere Spraydosen → Recyclinghof oder Weißblechcontainer <input type="checkbox"/> Feuerlöscher → Fachhandel, Hersteller <input type="checkbox"/> Elektroaltgeräte → Kostenlose Abholung nach Anmeldung beim Landratsamt oder Abgabe bei einer Sammelstelle. <input type="checkbox"/> Autoreifen → Schrott-, Reifenhandel, Recyclingbetrieb <input type="checkbox"/> Kosmetika → Restmülltonne <input type="checkbox"/> Munition, Sprengkörper, Feuerwerkskörper → Polizei <input type="checkbox"/> Asbesthaltige Abfälle → Reststoffdeponie Heinersgründ <input type="checkbox"/> Tierkadaver müssen über den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern beseitigt werden.

Wichtige Hinweise

- Die Anlieferung am Umweltmobil ist nur zu den offiziellen Standzeiten gestattet. Unkontrollierte Ablagerungen können Mensch und Umwelt schädigen (z. B. durch auslaufendes Öl, Batteriesäure usw.) und sie verzögern die Sammelaktion.
- Belassen Sie Problemabfälle in der Originalverpackung! Wenn diese nicht mehr existiert, beschriften Sie die Ersatzverpackung eindeutig!
- Verwenden Sie zum Aufbewahren von Problemabfällen keine Lebensmittelverpackungen!
- Kippen Sie nie unterschiedliche Stoffe zusammen!
- Übergaben Sie die Problemabfälle nur direkt dem Fachpersonal des Umweltmobils!
- Flüssige Abfälle werden nur in geschlossenen und dichten Behältnissen bis max. 25 Liter angenommen. Das Umfüllen von Abfällen ist im Umweltmobil nicht gestattet, Gebinde können daher den Anlieferern nicht zurückgegeben werden.
- Bitte halten Sie die Standorte für das Umweltmobil frei.

Weitere Informationen: Landratsamt Bayreuth, Werner Hübner, Tel. 0921-728-287

Eine der zu erfassenden Probeflächen für Bayern liegt im Gemeindegebiet der Stadt Waischenfeld. Die Lage des Probequadranten kann auf einer Karte im Rathaus eingesehen werden.

Zur Ermittlung des Indikators müssen „naturschutzfachlich hochwertige landwirtschaftliche Nutzflächen“ auf diesen Probeflächen erfasst werden. Hierzu zählen im wesentlichen gesetzlich geschützte Biotope, biotopkartierte Flächen, Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie der EU sowie artenreiches Grünland, das nach einer Kennartenliste charakteristischer Pflanzen bestimmt wird. Die erhobenen Daten werden weder für Planungen noch für Mitteilungen an andere Stellen genutzt. Sie können auch flächendeckende Kartierungen wie z.B. die Bayerische Biotopkartierung nicht ersetzen. Da der Indikator von den Probeflächen für ganz Bayern hochgerechnet wird, hat die Erfassung der einzelnen Flächen für die Eigentümer oder Nutzer keine weiteren Auswirkungen. Zur pflichtgemäßen Fortschreibung des Indikators sind Wiederholungsdurchgänge im Abstand von vier Jahren vorgesehen.

Die Kartierung der HNV-Flächen auf dem Quadranten im Gemeindegebiet wird im Auftrag des LfU von einem Fachbüro durchgeführt. Sie wird voraussichtlich bis Ende Juni abgeschlossen.

Dr. Walter Joswig

Referat 56

„Landschaftspflege, Wildtiermanagement“

Stadt Waischenfeld

Landkreis Bayreuth

Die Sport- und Bürgerhalle in Waischenfeld dient als öffentliche Einrichtung der Stadt Waischenfeld dem gesellschaftlichen und sportlichen Leben der Stadt, in erster Linie jedoch dem Schulsport.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 7. Februar 2006 (geändert am 3. Mai 2011) folgende

Hallenordnung für die Sport- und Bürgerhalle Waischenfeld

erlassen.

TURNHALLENORDNUNG

für die Sport- und Bürgerhalle Waischenfeld

1. Die Sport- und Bürgerhalle Waischenfeld steht während der Schulstunden ausschließlich dem Schulsport zur Verfügung. Außerhalb der Schulstunden dient die Halle auch dem Vereinssport.
2. Die Stadt Waischenfeld erteilt die Erlaubnis zur Benutzung der Halle. Die Bewilligung zur Benutzung der Halle für den Unterricht obliegt dem jeweils zuständigen Schulleiter.
Anträge zur Erlaubnis der Hallenbenutzung sind bei der Stadtverwaltung einzureichen (dies gilt nicht für die Benutzung durch die Schulen). Die Erlaubnis wird nur in stets widerruflicher Weise gegeben. Festgelegte Übungszeiten dürfen ohne besondere Bewilligung der Stadt nicht überschritten werden. Insbesondere behält sich die Stadt vor, den einzelnen Vereinen und Übungsgruppen die entsprechenden Ordnungsräume und die Übungszeiten zuzuweisen.
3. Das Betreten der Halle zum festgelegten Termin ist nur in Anwesenheit eines Übungsleiters oder einer anderen verantwortlichen Aufsichtsperson gestattet.
Übungen und Veranstaltungen müssen unter unmittelbarer Aufsicht eines Leiters (bzw. Lehrers) stattfinden.
4. Nach Bedarf kann die Stadt gegebenenfalls einen Hallenschlüssel an die benutzenden Vereine aushändigen. Ein Verlust des Schlüssels ist sofort der Stadtverwaltung mitzuteilen. Der jeweilige Übungsleiter hat für den ordnungsgemäßen Verschluss der Halle nach Beendigung der Übung zu sorgen.

Wird festgestellt, dass die Halle nicht abgeschlossen wurde, so muss der verantwortliche Übungsleiter für mindestens 4 Wochen seinen Schlüssel zurückgeben oder es ist ein neuer verantwortlicher Leiter zu benennen.

5. Heizung und Lüftung der Halle richten sich nach dem jeweiligen Bedürfnis. Ihr Umfang wird von der Stadt festgelegt und vom zuständigen Hausmeister überwacht.
6. Werden die Übungsstunden mehrmals in ununterbrochener Reihenfolge von weniger als 8 Teilnehmern besucht, kann die Stadt die Absetzung der Veranstaltung und eine andere Einteilung vornehmen. Dies gilt nicht für den Schulsport. Fallen Übungsstunden aus oder wird die Halle über die Sommermonate nicht benutzt, so ist die Stadt zu verständigen.
7. Die Übungsleiter haben vor Beginn der Übungsstunden die Bespielbarkeit der Halle und vor jeder Übung die Sportgeräte auf ihre Brauchbarkeit zu überprüfen. Dies gilt auch für die Sportstunden der Schule.

Das bereitgelegte Betriebsbuch ist gewissenhaft zu führen,

- Beginn / Ende der Übungszeit

- verantwortlicher Leiter

- Verein / Gruppe

- Anzahl der Teilnehmer / Anzahl Jugendlicher

- evtl. Beschädigungen

sind einzutragen (Grundlage für Gebührenrechnung).

Das Aufstellen und Entfernen der beweglichen Geräte hat nach Anweisung des Leiters unter größter Schonung des Fußbodens und der Geräte zu geschehen. Diese sind nach Gebrauch wieder an den für sie bestimmten Platz zu bringen.

Die Ausgabe und die Aufbewahrung der Kleingeräte erfolgt durch den Übungsleiter. Für Ruhe und Ordnung in der Halle und den Nebenräumen sorgt der Übungsleiter bzw. die Aufsichtsperson. Nach Beendigung der Übungsstunden hat sich der Übungsleiter bzw. die Aufsichtsperson davon zu überzeugen, dass sich Halle, Geräteräume, ggf. Duschen und Umkleieräume in ordnungsgemäßem Zustand befinden.

Werden größere Verschmutzungen verursacht, so hat diese der Benutzer sofort auf eigene Kosten zu beseitigen.

Wird nach Beendigung der Hallennutzung das Licht in der Haupthalle nicht ausgeschaltet, so hat der letzte Nutzer den Stromaufwand von z. Z. 0,25 je kWh bis zur nächsten Nutzung zu erstatten.

8. Zur Reinhaltung der Halle, Schonung der Sportgeräte und des Fußbodens und zur Verhütung von Unfällen sind von den Übenden Turnschuhe mit heller Sohle zu tragen.
Das Betreten der Halle mit Stollen-, Spikes- oder Straßenschuhen ist nicht gestattet.
9. Die Reinigung der Halle erfolgt durch die Stadt. Während der Hauptreinigung und bei größeren Instandsetzungsarbeiten kann die Halle nicht benutzt werden. Dies wird den Benutzern rechtzeitig mitgeteilt.
10. Für den Transport der Turnmatten sind die vorhandenen Mattenwagen zu benutzen, um Beschädigungen zu vermeiden. Turnmatten dürfen nur innerhalb der Halle ausgelegt werden.
11. In der Halle dürfen nur solche Ballspiele ausgeführt werden, bei denen Hallenwände, Decke und Fenster nicht beschädigt oder verunreinigt werden. In der Sportart Fußball darf im Senioren- und älteren Jugendbereich nur mit speziell beschichteten Hallenbällen trainiert werden.
12. Die städtischen Turn- und Sportgeräte sind schonend zu behandeln. Außerhalb der Halle ist die Benutzung städtischer Turn- und Sportgeräte nur mit Genehmigung der Stadt zulässig.
Vereinseigene Turn- und Sportgeräte dürfen nur in stets widerruflicher Weise mit Genehmigung der Stadt und der Schulleitung in der Halle untergebracht werden.

13. Das Rauchen in der Halle und in den Nebengebäuden, sowie das Unterstellen von Fahrrädern in der Halle und das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

14. a) Die Halle wird für Fest- und sonstigen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Ob eine Veranstaltung zugelassen wird, entscheidet die Stadt in Absprache mit dem zuständigen Schulleiter unter Berücksichtigung der Belegung für den Schulsport.

b) Die vorhandenen Einrichtungsgegenstände werden dem Veranstalter bei sonstigen Veranstaltungen leihweise gegen eine Gebühr überlassen.

c) Die Bewirtschaftung der Halle ist im Bedarfsfall vom Veranstalter zu organisieren. Es besteht die Möglichkeit der Bewirtschaftung bei Veranstaltungen durch Ausgabe von kalten und einfachen warmen Speisen sowie Getränken aller Art. Die Zubereitung der Speisen darf nur in den dafür vorgesehenen Räumen - unter Beachtung der mit der Gestattung ausgehändigten Merkblätter - erfolgen. Die Kücheneinrichtung ist besonders pfleglich zu behandeln und vollständig und gereinigt zu hinterlassen.

Der Veranstalter ist verpflichtet, soweit erforderlich, seine Veranstaltungen steuerlich anzumelden, sich etwa erforderliche behördliche Genehmigungen, wie die Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung gem. Art. 19 LStVG und einen Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gem. § 12 GastG rechtzeitig zu beschaffen.

Bei der Abgabe von alkoholischen Getränken ist der Veranstalter verpflichtet, mindestens ein attraktives, alkoholfreies Getränk billiger anzubieten, als das billigste alkoholische Getränk gleicher Menge.

Der Veranstalter ist verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit i. d. F. vom 27. Juli 1957 (BGBl. I S. 1058) bezüglich der Abgabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche besonders zu beachten und durch geeignete Maßnahmen zu überwachen.

d) Die Abräumung der eingebrachten Gegenstände hat durch die veranstaltenden Vereine spätestens am nächsten Tag zu erfolgen. Eine Beeinträchtigung der Übungsstunden der Schulen ist nicht gestattet.

15. a) Die Stadt übernimmt bei Benutzung der Halle und der Sportgeräte keinerlei Haftung. Den Vereinen wird empfohlen, für einen ausreichenden Unfallversicherungsschutz ihrer Mitglieder selbst zu sorgen. Die Haftung der Stadt als Gebäude- und Grundstückseigentümer nach § 836 BGB bleibt hiervon unberührt.

Jeder Verein haftet für alle Beschädigungen, die innerhalb seiner Benutzungsdauer an den städtischen Räumen, Einrichtungen und Sportgeräten entstehen. Insbesondere behält sich die Stadt vor, die Schäden auf Kosten der Verursacher bzw. des jeweiligen Vereins zu beheben. Die Schüler sind während der Schulstunden unfallversichert (gesetzliche Unfallversicherung).

b) Eine Haftung der Stadt für Kraftfahrzeuge, die auf Parkplätzen der Sport- und Bürgerhalle abgestellt sind, ist ausgeschlossen.

c) Für vom Veranstalter ggf. eingebrachte Gegenstände jeglicher Art übernimmt die Stadt ebenfalls keine Haftung.

d) Der Veranstalter hat für alle Schadensersatzansprüche einzustehen, die anlässlich einer Veranstaltung gegen ihn oder gegen die Stadt geltend gemacht werden.

e) Auf Verlangen der Stadt hat der Veranstalter eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen oder Sicherheit zu leisten.

16. Für die Benutzung der Halle wird eine Kautions und ein Entgelt zur Deckung der Unterhaltungskosten durch die Stadt erhoben. Die Höhe der Gebühren wird durch eine Gebührenordnung festgelegt.

17. Alle Anordnungen der Stadtverwaltung und ihrer Beauftragten, insbesondere des zuständigen Hausmeisters, sind unbedingt zu befolgen. Verstöße gegen diese Ordnung haben den sofortigen Widerruf der Benutzungserlaubnis zur Folge. Der Veranstalter kann dagegen keine Schadensersatzansprüche geltend machen.

Die Schulsportstunden haben grundsätzlich Vorrang vor allen übrigen Veranstaltungen. In Absprache zwischen Schulleitung und Stadt können jedoch auch hier Ausnahmen zugelassen werden.

18. Die Änderung der Turnhallenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Waischenfeld, 04.05.2011

Pirkelmann

1. Bürgermeister

Sport- und Bürgerhalle Waischenfeld

Gebührenordnung

(Beschluss der Stadtratssitzung vom 24.03.2009; geändert am 03.05.2011)

§ 1 Allgemeines

Zur teilweisen Deckung der Unterhaltungskosten dieser Sport- und Bürgerhalle werden Benutzungsgebühren erhoben.

§ 2 Benutzungsgebühren

Für alle Benutzer - außerhalb des Schulbetriebes - werden die Gebühren wie folgt festgelegt:

A) Grundgebühr

1. Übungs- und Trainingsbetrieb von Vereinen und Organisationen je angefangene Stunde, mit Duschenbenutzung

	Örtlicher Verein / Personengruppe überwiegend Erwachsene		Auswärtiger Veranstalter / Gruppe	Bemerkung
	Erwachsene	Umweltdelikt und Jugendliche		
a) für die gesamte Halle	2,00 €	5,00 €	15,00 €	keine Nebenkostenabrechnung
b) für die 1/2 Halle	1,50 €	0,50 €	7,50 €	keine Nebenkostenabrechnung
c) Gruppen-Jahrespauschale	je 100,00 €	80,00 €	350,00 €	keine Nebenkostenabrechnung

2. Sportliche Veranstaltungen von Vereinen und Organisationen (pro Veranstaltungstag) ohne Eintritte und ...

	30,00 €	15,00 €	150,00 €	keine Nebenkostenabrechnung
... ohne Bewirtung	100,00 €	75,00 €	150,00 €	keine Nebenkostenabrechnung
... mit Bewirtung	100,00 €	75,00 €	125,00 €	keine Nebenkostenabrechnung
... mit Duschenbenutzung	725,00 €	100,00 €	775,00 €	keine Nebenkostenabrechnung

3. Gesellschaftliche Veranstaltungen / Tanzveranstaltung je Tag (Vereinsjubiläen, Ausstellungen, sonstige Veranstaltungen) - mit Bewirtung

volle Gebühr	150,00 €	---	200,00 bis 500,00 €
ermäßigte Gebühr (z. B. 100,00 €)	75,00 €	---	---

4. Private Veranstaltungen, z. B. Geburtstage, Betriebsfeiern, etc.

	150,00 €	---	200,00 €
--	----------	-----	----------

B) Nebenkosten / Kautions (betrifft nur § 2, Nrn. 2 bis 4)

1. Pfandlegung einer Kautions (vgl. § 2) (bei Bewirtung mind. 300 €)	150,00 bis 200,00 €	---	150,00 € bis 500,00 €	
2. Stromverbrauch je kWh	0,20 €	---	3,25 €	
3. Heizung je Einheit (MWh)	69,30 €	---	69,00 €	
4. Wasser/Abwasser je m ³ , jedoch mindestens 2,00 €	z. Z. 4,63 €	---	4,63 €	lt. gültiger Satzungen
5. Zusatzreinigung wegen starker Verschmutzung je SM/Person	20,00 €	---	20,00 €	
6. Bereitstellung der Bühnenelemente je Stück (max. 24)	5,00 €	---	7,50 €	
7. Bereitstellung der Mäntelanlage	25,00 €	---	40,00 €	
8. Bereitstellung der Schutzbockene je Veranstaltung	55,00 €	---	150,00 €	
9. Inanspruchnahme des städtischen Bauhofes bzw. Hausmeisters je Plan- und Std.	25,00 €	---	30,00 €	
10. Frischhaltebox Fremdbenutzung	50,00 €	---	50,00 €	

C) Gebührenfrei

Gebührenfrei sind nachstehend genannte Veranstaltungen, wenn diese ohne Eintrittsgeld und / ohne Ausschank zur Durchführung gelangen.

- Sitzungen der kommunalen Körperschaften sowie alle sonstigen städtischen Veranstaltungen
- Turnstunden der örtlichen Schule, schulische Veranstaltungen
- Benutzung durch den Kindergarten

§ 3 Kostenerstattungen, Kaution

- Unabhängig hiervon kann die Stadt Waischenfeld nach § 2 B Ziffer 1 dieser Gebührenordnung nach freiem Ermessen als Sicherheitsleistung für die Reinigung bzw. Regulierung entstandener Schäden der in Anspruch genommenen Räumlichkeiten eine Kaution bis zur Höhe von 500,00 Euro festsetzen. Die Kaution ist bei der Stadtkasse zu hinterlegen und wird nach festgestellter ordnungsgemäßer Reinigung zurückgezahlt. Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung erfolgt eine Verrechnung mit der besonderen Reinigungsgebühr nach § 2 Abs. B, Nr. 5 der Gebührenordnung.
- Bei Verlust eines Hallenschlüssels sind durch den Benutzer die Kosten für den Einbau einer neuen Schließanlage bzw. Gruppenschließanlage zu erstatten.
- Die Grundgebühr nach § 2, Abs. A Nr. 3 der Gebührenordnung wird bei allen Jubiläumsveranstaltungen von gemeinnützigen ortsansässigen Vereinen und Institutionen und Einrichtungen um 50 % vermindert, wenn zum Zeitpunkt der Abrechnung die Gemeinnützigkeit nachgewiesen werden kann. Die Grundgebühr kann ebenfalls um 50 % reduziert werden, wenn der Erlös einer Veranstaltung zu 75 % unter Vorlage eines Nachweises einem Zweck oder einer Maßnahme zugeführt wird, die der Allgemeinheit dient oder eine Pflichtaufgabe der Kommune wäre.
- Der Hausmeister ist grundsätzlich bei Veranstaltungen außerhalb seiner regelmäßigen Dienstzeit nicht anwesend. Sofern der Nutzer die Anwesenheit eines Hausmeisters wünscht, sind die Personalkosten vom Nutzer zusätzlich zu tragen.
- Bei Inanspruchnahme der Gruppen-Jahrespauschale wird eine Reservierungszeit der Halle für mindestens 2 Stunden je Woche ganzjährig zur Verfügung gestellt und verbindlich eingeplant. Die Begleichung der Gruppen-Jahrespauschale ist bereits fällig bei Einplanung der Reservierungszeit!
Bei Veranstaltungen zu § 2, Abs. A, Nr. 2 bis 4 der Gebührenordnung kann es in Einzelfällen zum Ausfall einer Übungs- bzw. Trainingsstunde kommen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Änderung dieser Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Waischenfeld, 04.05.2011

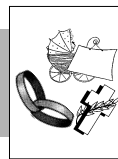
Pirkelmann

1. Bürgermeister

**Wir gratulieren****Zum Geburtstag**

am 05.06.	Marsching Erwin, 91344 Waischenfeld Breitenlesau, Am First 1	70 Jahre
am 05.06.	Deller Herbert, 91344 Waischenfeld Gösseldorf 8	73 Jahre
am 09.06.	Teufel Berta, 91344 Waischenfeld Breitenlesau 42	78 Jahre
am 10.06.	Schmitt Johann, 91344 Waischenfeld Hannberg 16	71 Jahre
am 11.06.	Polster Peter, 91344 Waischenfeld Langenloh 8	81 Jahre

am 12.06.	Krug Marianna, 91344 Waischenfeld Breitenlesau 1	85 Jahre
am 13.06.	Steinhäuber Babette, 91344 Waischenfeld Harletzsteiner Weg 2	70 Jahre
am 13.06.	Stenglein Frieda, 91344 Waischenfeld Breitenlesau 32	78 Jahre
am 15.06.	Gebhardt Anna, 91344 Waischenfeld Gösseldorf 18	90 Jahre
am 16.06.	Bäuerlein Georg, 91344 Waischenfeld Breitenlesau 5	73 Jahre
am 16.06.	Hofknecht Aloisia, 91344 Waischenfeld Kaulberg 2	83 Jahre
am 16.06.	Schroll Anna, 91344 Waischenfeld Vorstadt 6	77 Jahre
am 17.06.	Düngfelder Franz, 91344 Waischenfeld Siegritzberg 9	82 Jahre
am 17.06.	Redel Andreas, 91344 Waischenfeld Eichenbirkgig 3	74 Jahre
am 21.06.	Zeilmann Katharina, 91344 Waischenfeld Seelig 16	82 Jahre
am 22.06.	Dormann Hedwig, 91344 Waischenfeld Gösseldorf 12	86 Jahre
am 25.06.	Distler Anna, 91344 Waischenfeld Breitenlesau 21	79 Jahre
am 29.06.	Rudrof Anny, 91344 Waischenfeld Zeubacher Str. 38	70 Jahre
am 29.06.	Dormann Kaspar, 91344 Waischenfeld Köttweinsdorf 19	71 Jahre
am 30.06.	Walter Barbara, 91344 Waischenfeld Neusig 8	81 Jahre

**Standesamtliche Nachrichten****Geburten****Am 10.05.2011**

Vincent Schick, Sohn von Günther Schick und Simone Bahlmann, Hannberg 17, Waischenfeld

Sterbefälle**Am 06.05.2011**

Hildegard Wurdack, Mönchsgrund 31, Waischenfeld

Am 14.05.2011

Katharina Grüner, Saugendorf 5, Waischenfeld

Wissenswertes**Jahr der Wälder**

Forstamtmann Elzinger vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bayreuth, bietet zum Jahr der Wälder eine etwa 1,5 stündige Waldbegehung an zum Thema: Wie entsteht ein junger Wald? Eingeladen ist jeder, der allgemein Interesse am Wald hat.

Wann: Dienstag, 7. Juni um 17.00 Uhr

Wo: Wanderparkplatz bei Rabeneck im Wiesental

Fortbildung für Waldbesitzer

Revierleiter Elzinger aus Mistelgau bietet eine Schulung für Waldbesitzer an, die sich über Naturverjüngungen informieren wollen.

Bei der ca. 1,5-stündigen Waldführung werden die Voraussetzungen und die Bestandsbehandlung bis zur gesicherten Verjüngung besprochen und gezeigt.

Wann: Mittwoch, 8. Juni um 17.00 Uhr

Wo: Wanderparkplatz bei Rabeneck im Wiesental

Informatives vom Blutspendedienst

Mittwoch, 01. Juni 2011

16.30 - 20.00 Uhr

WAISCHENFELD

Volksschule, Bischof-Nausea-Platz 5

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!!!

Der Blutspendedienst weist darauf hin!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit.

Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

KJR-Sommerprogramm 2011

Hurra! Hurra! Der Pumuckl ist da!

Am Samstag, 9. Juli fahren wir auf die Luisenburg und besuchen das Familienstück „**Meister Eder und sein Pumuckl**“. Danach sehen wir uns eine Flugvorführung im Greifvogelpark Katharinenberg an.

Kosten: 10,- € Kinder, 20,- € Erw.

Ab 12 Jahren können Kinder ohne Begleitung mitfahren.

Vom Fr., 22. Juli bis Di., 2. August

findet in der Jugendstätte Haidenaab die **Internationale Jugendbegegnung** mit unserer Partnergruppe aus Assisi/Italien statt.

Nähere Auskünfte hierzu erteilt die Geschäftsstelle des KJR.

Nach **Schweden** geht die diesjährige Freizeitfahrt vom **So., 31. Juli – Sa., 6. August**.

Wir fahren ins schöne Stockholm und begeben uns dann auf die Spuren von Pippi Langstrumpf und Michel aus Lönneberga. Die Fahrt findet in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendverband Pegnitz statt.

Kosten: 349,- € für Bus und Fähre, Frühstück u. Eintrittsgelder.

Alter: 14 bis 19 Jahre

Bella Italia ...! heißt es vom **Sa., 13. bis Sa., 20. August**. Bei der **Freizeitfahrt nach Südtirol** wird ein attraktives Programm in einer wunderschönen Landschaft angeboten.

Ein Tagesausflug zum Gardasee, Bummeln und Shoppen in Bozen und Meran und ein Besuch bei „Ötzi“ im Archäologischen Museum in Bozen gehören ebenso dazu wie Spiel und Sport oder Baden.

Kosten: 280,- € für Busfahrt, Vollpension und Eintrittsgelder.

Alter: 12 bis 16 Jahre

Sommer, Sonne, gute Laune, Spiel und Spaß sind angesagt bei der **Sommerfreizeit** für Mädchen und Jungen in der **Jugendstätte Haidenaab** vom **So., 21. bis Fr., 26. August**.

Euch erwarten spannende Tage mit vielen Aktionen rund um Ausflüge, Spiele, Sport, Lagerfeuer uvm. Langeweile wird da nicht aufkommen!

Kosten: 130,- € für Unterbringung, Verpflegung und Eintrittsgelder.

Alter: 9 bis 11 Jahre

Lust auf Action??

Dann bist Du dabei am **Dienstag, 6. September** bei einem Erlebnisstag für Mädchen und Jungen im **Abenteurpark Betzenstein**.

Kosten: 12,- € für den Abenteurpark und Crossgolf.

Alter: 10 bis 14 Jahre

Lust auf Klettern??

Ein weiteres Abenteuer kannst Du am **Donnerstag, 8. September** im Kletterwald Pottenstein erleben. Danach geht es zur **Sommerrodelbahn**.

Im Preis von 12,- € sind der Eintritt im Klettergarten und drei Fahrten für die Sommerrodelbahn enthalten.

Alter: 10 bis 14 Jahre

Zu allen Veranstaltungen gibt es nähere Informationen bei der Kreisjugendring-Geschäftsstelle, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth, Tel. 0921/728-198, Fax 0921/728-199

E-Mail: kreisjugendring@ira-bt.bayern.de

Internet: www.kjr-bayreuth.de

Jetzt handeln!

Satelliten-Fernsehen: ab 30. April 2012 nur noch digital

Die wichtigsten Fakten im Überblick

Die Zukunft des Fernsehens ist digital. Das gilt auch für Fernsehzuschauer, die ihre Programme zuhause über eine Satellitenschüssel empfangen. Bislang wird dasselbe Programm parallel in unterschiedlichen Qualitäten ausgestrahlt: analog, digital in Standardqualität (SD) und teilweise digital in hochauflösender Qualität (HD).

Das wird sich ändern. Denn am 30. April 2012 beenden alle deutschen Fernsehsender die analoge Ausstrahlung ihrer Programme über Satellit.

Davon betroffen sind alle Zuschauerinnen und Zuschauer, die ihre Programme noch analog über Satellit empfangen. Sie müssen spätestens bis zum 30. April 2012 auf digitalen Empfang umstellen. Nicht betroffen sind diejenigen, die via Kabel (analog oder digital), DVB-T, über IPTV (Internet Protocol Television) oder bereits digital über Satellit empfangen.

Eine einfache Methode, um festzustellen, ob man von der Abschaltung des analogen Satellitensignals betroffen ist, ist der Blick auf die Videotextseite 198, die im Bayerischen Fernsehen, im Ersten und bei anderen Programmen gesendet wird. Erscheint dort ein Hinweis auf die Abschaltung des analogen Satellitensignals, ist der Empfang noch analog und es gilt zu handeln.

Alternativen

Grundsätzlich sind betroffene Zuschauer und Betreiber von Satelliten-Gemeinschaftsanlagen gut beraten, den Umstieg auf Digitalfernsehen schon jetzt zu planen, um eventuelle Engpässe oder Mehrkosten kurz vor der Abschaltung zu vermeiden. Alternativ stehen verschiedene digitale Empfangswege zur Verfügung: Satellit (DVB-S), Kabel (DVB-C), Antenne (DVB-T) und IPTV.

Um digital über Satellit fernsehen zu können, ist ein DVB-S-Receiver für jedes Fernsehgerät oder ein Fernseher mit integriertem DVB-S-Receiver erforderlich. Bei älteren Anlagen kann auch der Austausch des LNB (Low Noise Blockconverter) an der Satellitenschüssel notwendig sein, sofern er noch nicht digitaltauglich ist.

Für den Empfang aller Landes- und Regionalprogramme ist ein Empfangsgerät nötig, das die dynamische PMT-Umschaltung (Program Map Table) unterstützt. Die PMT-Umschaltung ermöglicht dem Zuschauer den Empfang von lokalen/regionalen Programmfenstern.

Die dritten Programme der ARD sowie die Privatsender SAT.1 und RTL nutzen diese Möglichkeit zur Ausstrahlung ihrer Regionalsendungen.

Aktionswoche „klardigital 2012“

Im Rahmen von „klardigital 2012“, einer gemeinsamen Initiative der deutschen Programmveranstalter, findet vom 30. April 2011 bis 6. Mai 2011 eine bundesweite Aktionswoche statt. Bestandteile der Kampagne sind Servicebeiträge über die Beendigung der analogen Satellitenverbreitung, ein TV-Spot, Laufbänder im Programm, der Internetauftritt www.klardigital.de sowie der Analog-Digital-Check auf der Videotextseite 198 der größten Programmanbieter (siehe oben).

Die Vorteile des digitalen Satelliten-Empfang

Für betroffene Zuschauer lohnt der Umstieg auf digitales Fernsehen schon heute. Denn das digitale Fernsehen bietet eine hervorragende Bild- und Tonqualität - in Perfektion mit HDTV und Dolby Digital - und zugleich eine größere Programmvierfalt als das analoge PAL-Fernsehen. Zudem ist es unempfindlicher gegenüber Störungen.

Das digitale Programm bouquet der ARD ist unverschlüsselt und ohne zusätzliche Kosten zu empfangen: Es umfasst neben dem Ersten und den dritten Programmen auch alle Landes- und Regionalsendungen. Hinzu kommen die Digitalprogramme EinsExtra, Einsfestival und EinsPlus, der Bildungskanal BR-alpha sowie die Partnerprogramme ARTE, PHOENIX, 3sat und Ki.Ka und attraktive Zusatzdienste wie die „Elektronische Programmorschau“ der ARD. Mit in dem Paket sind alle Hörfunkprogramme der ARD-Landesrundfunkanstalten, darunter auch neun BR-Radiowellens.

Wichtige Informationsadressen:

Auf den Internetseiten www.klardigital.de, www.ard-digital.de und www.br-online.de/satellit sowie beim ARD Digital-Zuschauerservice unter Telefon: 01805 001495 (14 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz und maximal 42 Cent/Minute aus Mobilfunknetzen) oder per E-Mail unter: info@ard-digital.de gibt es weitere Informationen.

Drive in, bet' mit - Motorradgottesdienst auf Burg Feuerstein

Der langjährigen Tradition folgend findet zu Christ Himmelfahrt am Donnerstag, 02.06.2011, um 10.00 Uhr wieder der Motorradgottesdienst auf Burg Feuerstein im Herzen der Fränkischen Schweiz statt. Im beschaulichen Rahmen des Innenhofes der Burg sind Biker aus allen Himmelsrichtungen herzlich willkommen. Veranstalter ist die Motorradgemeinschaft Jakobus. Es spielen die Bethlehem Allstars, für das leibliche Wohl vor und nach dem Gottesdienst ist bestens gesorgt.

Die Motorradgemeinschaft Jakobus ist ein gemeinnütziger Verein mit mehr als 130 Mitgliedern, der Institutionen und Einrichtungen unterstützt, die die Mittel für ihre Arbeit aus eigener Kraft erwirtschaften müssen oder auf Spenden angewiesen sind. So konnte in den letzten Jahren verschiedenen regionalen Einrichtungen geholfen werden, ob es nun die Finanzierung von Funkgeräten für die Notfallseelsorge der Erzdiözese Bamberg, eine Winterfreizeit für hörbehinderte Schüler der Von-Lerchenfeld-Schule Bamberg oder ein Therapiepferd für die Kinder der Jugendhilfe in Vorrä bei Bamberg. Aber auch Projekte in St. Petersburg, Bethlehem und Bobrowice (Polen) konnten dank vieler Spenden unterstützt werden. Im Jahr 2009 wurde die Motorradgemeinschaft für ihr soziales Engagement und ihren ehrenamtlichen Einsatz vom Stiftungsrat „Stiftung für das Ehrenamt“ der Erzdiözese Bamberg geehrt. Die diesjährigen Spenden, auch aus diesem Motorradgottesdienst, gehen zu Gunsten des Projektes „Schutzengel gesucht“, einer Organisation, die im ehemaligen Kriegsgebiet um Bihac (Bosnien-Herzegowina) seit 1999 ein Kinderheim führt. Näheres dazu auch unter www.motorradgemeinschaft-jakobus.de

Deutsche Rentenversicherung Arbeitsgemeinschaft Bayern

Anlage R? Bescheinigung über die Rentenhöhe ist hilfreich!

Bis zum 31. Mai 2011 sind wieder zahlreiche Rentnerinnen und Rentner verpflichtet, bei ihrem Finanzamt die Steuererklärung für 2010 einzureichen. Die Bescheinigung der Deutschen Rentenversicherung über die Rentenhöhe ist dabei eine wertvolle Ausfüllhilfe, so die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern.

Bei der Einkommenssteuererklärung muss die ausgefüllte „Anlage R“ (Renten und andere Leistungen) beigelegt werden. Um Rentner beim Ausfüllen dieses Vordrucks zu unterstützen, stellt die Deutsche Rentenversicherung auf Wunsch eine Mitteilung über die Rentenhöhe aus. Wurde diese bereits im Vorjahr angefordert, wird sie automatisch mit der Post zugesandt.

Die Bescheinigung erhält man in allen Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung oder kann unter Angabe der Versicherungsnummer beim Bürgertelefon unter 0800 1000 48088 kostenfrei angefordert werden.

Die Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern (LBG) warnt

Vorsicht vor dem Eichenprozessionsspinner!

Wer sich jetzt im Wald, besonders in lichten Eichenwäldern, oder am Waldrand aufhält, sollte nicht nur die Gefährdung durch Zecken im Auge behalten, sondern auch auf die Raupen und Gespinste von Eichenprozessionsspinnern achten - vor allem dort, wo diese Nachtfalter bereits im Vorjahr aufgetreten sind. Eine Berührung der Raupen oder ihrer Nester kann allergische Reaktionen auslösen. Die feinen Gespinste haften noch Monate nach dem Schlüpfen an Bäumen und Büschen oder liegen auf dem Boden. Meiden Sie jeden direkten Kontakt!

Die Raupenhärchen sind von langer Haltbarkeit, sie sind so leicht, dass sie vom Wind vertragen und so fein, dass sie eingeatmet werden können. Mit ihren Häkchen haften sie an Schuhen und Kleidern und dringen durch die Haut und über die Schleimhäute in den Organismus ein. Es kann zu Ausschlägen und Entzündungen, zu Atemwegsbeschwerden, Schwindel, Fieber und Abgeschlagenheit kommen. Bei empfindlichen Menschen kann der Kontakt zum allergischen Schock führen.

Beugen Sie allergischen Reaktionen vor! Meiden Sie befallene Bäume und deren Umgebung. Lässt sich die Arbeit dort nicht umgehen, sind unbedingt Schutzvorkehrungen zu treffen! Informationen dazu bekommen Sie im Internet unter <http://www.lsv.de/fob/03presseinfos/presse03/presse035/fobpm2008-04.pdf> http://www.lsv.de/lsv_all_neu/praevention/04_fachinformationen/05_handlungshilfen/01_b_anweisungen/ba_eichen_web.pdf oder telefonisch bei den Sicherheitsberatern der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern (LBG) unter 0921/603 345, 089/454 80 500 oder 0931/8004 225.

Was tun, wenn Symptome auftreten? Sollten Sie während oder nach einem Aufenthalt in der Nähe eines befallenen Baumes Symptome feststellen, die auf eine Allergie hindeuten, suchen sie umgehend einen Arzt auf. Informieren Sie ihn, dass ein Zusammenhang zwischen den Krankheitssymptomen und den Brennhaaren des Eichenprozessionsspinners möglich sein kann.

Das Entfernen der Gespinste muss Fachleuten überlassen werden, die über eine geeignete Schutzausrüstung verfügen!

Region Bayreuth

Informationen aus dem Regionalmanagement Stadt und Landkreis Bayreuth

Bayreuther Radelring – Eröffnung des 1. Teilabschnitts

Am 6. Juni 2011 wird der erste Abschnitt des Radelrings Bayreuth eingeweiht. Auf insgesamt 104 km können Radler künftig die Stadt Bayreuth und ihr engstes Umland erkunden. Die Strecken im Stadtgebiet führen Sie an den touristischen Highlights Bayreuths vorbei; auf den Wegen, die im engsten Umkreis der Stadt liegen, gelangen Sie zu einigen der Sehenswürdigkeiten und Schönheiten im Landkreis. Zur Eröffnung radeln Oberbürgermeister Dr. Michael Hohl und Landrat Hermann Hübner gemeinsam einen Teil des ersten Abschnitts – von Bayreuth nach Mistelbach (ca. 4 km) – und werden dort vom 1. Bürgermeister der Gemeinde Mistelbach, Bernhard Rümpelein, empfangen. Interessierte sind ganz herzlich eingeladen mitzuradeln! Treffpunkt ist um 14:30 Uhr beim Y-Haus in Bayreuth (Bamberger Str. 62). Nach dem offiziellen Teil besteht zudem die Möglichkeit, mit Radtourenleiter Dr. Andreas von Heßberg die Schleife zu Ende zu radeln: über Gesees und Destuben zurück nach Bayreuth (ca. 12 km).

ACHTUNG: Bei Regen fällt die Eröffnung aus!

Kleine Klimaschützer unterwegs in Stadt und Landkreis Bayreuth!

Kindergarten- und Schulkinder sammeln Grüne Meilen für das Klima.

Landrat Hermann Hübner und Oberbürgermeister Dr. Michael Hohl rufen Kinder der ersten bis sechsten Klassen auf, Grüne Meilen für das Weltklima zu sammeln. Bis Anfang November werden Wege, die zu Fuß, auf Roller und Rad, mit Bus oder Zug zurückgelegt werden, in Grüne Meilen umgewandelt und am Ende des Jahres an die Teilnehmer der UN-Klimakonferenz in Durban, Südafrika überreicht. Die Kampagne „Kleine Klimaschützer unterwegs“ wurde durch das Klimabündnis initiiert und jährt sich weltweit nun bereits zum 10. Mal. Einrichtungen aus der Region Bayreuth sind zum 5. Mal dabei. Alle teilnehmenden Einrichtungen aus der Region Bayreuth erhalten attraktive Sachpreise für eine Urkunde.

Nähere Infos zum Mitmachen unter: www.region-bayreuth.de

71. Oberfrankenausstellung – Messe Bayreuth und das 102. Bayreuther Volksfest treffen zusammen

Vom 11. – 19. Juni kommt die Oberfrankenausstellung nach Bayreuth ... und vereint sich in diesem Jahr erstmals mit dem Bayreuther Volksfest. Die Messe bietet Ihnen ein interessantes und breites Programm; zahlreiche Aussteller aus den Bereichen Handwerk, Energie, Medizin & Gesundheit, Freizeit & Hobby u.a. werden vertreten sein. Besuchen Sie den Stand des Regionalmanagements mit wechselnden Ausstellern, z.B. Wohlfühlregion Fichtelgebirge, Förderverein Landesgartenschau 2016 e.V., Erlebnisregion Ochsenkopf oder die Regionale Entwicklungsgesellschaft „Rund um die Neubürg-Fränkische Schweiz“ in Halle C. Wir freuen uns auf Sie! Nähere Infos unter: www.region-bayreuth.de

Öffnungszeiten: täglich von 10 bis 18 Uhr - Der Eintritt ist frei!

Ab 12. Juni 2011: Im Studentakt ins Fichtelgebirge

Die Einführung des Studentaktes auf der Bahnstrecke Bayreuth – Weidenberg an allen Wochentagen (auch: an Wochenenden) setzt neue Maßstäbe auch für die Nahverkehrserschließung der Gemeinden „Rund um den Ochsenkopf“. Ab Pfingsten (12. Juni 2011) werden alle in Weidenberg ankommenden bzw. abfahrenden Züge über Busverkehre in das Hohe Fichtelgebirge durchgebunden - eine Nahverkehrsqualität erster Güte, der der Freizeitzentralität des Fichtelgebirges im gesamten Raum der Metropolregion Nürnberg in hohem Maße gerecht wird. Für alle Fahrtstrecken (Busse und Bahnen) gelten die attraktiven VGN-Tarife, die schon in der jüngsten Vergangenheit nachhaltige Nachfrageschübe insbesondere im Tagesausflugsverkehr ausgelöst haben. Detaillierte Fahrplan-

informationen sind ab sofort erhältlich unter www.vgn.de; die brandneuen Wandertipps (Traumhaftes Fichtelgebirge, Zur Gänskopfhütte und Tauritzmühle, Am südlichen Rand des Fichtelgebirges, Vom Gipfel in die Unterwelt, Durch Bischofsgrüner Forst und Ölschnitztal nach Bad Berneck) sind über die Fremdenverkehrsämter, das Landratsamt und die VGN-Geschäftsstelle beziehbar. Viel Spaß beim Wandern im Fichtelgebirge - umweltschonend ohne Auto!

Infos zum Wettbewerb

Ausschreibung für den Deutschen Solarpreis

EUROSOLAR schreibt für 2011 den Deutschen Solarpreis aus. Seit 1994 wird diese Auszeichnung an Gemeinden, kommunale Unternehmen, Vereine oder Gemeinschaften, private Personen, Ingenieure, Architekten sowie an Organisationen vergeben, die sich um die Nutzung Erneuerbarer Energien besonders verdient gemacht haben. Mit der Verleihung soll das Interesse für Erneuerbare Energien in der Öffentlichkeit geweckt und gefestigt werden. Herausragende innovative Projekte und Initiativen von Anwendungen Erneuerbarer Energien werden in verschiedenen Kategorien ausgezeichnet. Die Übergabe der Preise erfolgt im Rahmen einer festlichen Verleihung.

Teilnahmeschluss: 30. Juni 2011

Weitere Infos unter: www.eurosolar.de

Pamira 2011

Jährlich fallen rund 3.000 Tonnen leere Pflanzenschutzmittelverpackungen an. Der Kunststoff, aus dem sie hergestellt wurden, kann wieder verwertet werden. Das System ist einfach: Landwirte sammeln die angefallenen Verpackungen und geben sie - vollständig entleert, gespült und trocken - an festgelegten Terminen beim Agrarhandel in ihrer Nähe.

Am 18.05.2011 startete PAMIRA 2011. Machen Sie mit und entsorgen Sie leere Pflanzenschutzmittelverpackungen mit dem PAMIRA-Zeichen sicher, kontrolliert und umweltgerecht.

Alle Sammelstellen und Termine unter:

www.pamira.de



Städt. Tourist-Information

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr.	9.00 – 12.00 Uhr
.....	13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 09202/9601-17

Fax: 09202/9601-29

E-Mail: tourist-info@waischenfeld.bayern.de



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

01805/191212

bei Notfällen 19222

Hinweise zum ärztlichen Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst kann nur in dringenden Erkrankungsfällen in Anspruch genommen werden. Es wird gebeten, den ärztlichen Notfalldienst bei einer Erkrankung nur zu verständigen, wenn die ärztliche Betreuung nicht am nächsten Wochentag erfolgen kann. Alle Anrufe werden bei der Rettungsleitstelle auf Tonband aufgenommen.

Zahnärztlicher Nofalldienst

Dienstbereitschaft in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr in der Praxis. Zusätzlich möchten wir auf die Rufbereitschaft des notdiensthabenden Zahnarztes in der übrigen Zeit (0.00 - 24.00 Uhr) hinweisen.

02./03.06.2011

ZA Meyer Hermann, 95444 Bayreuth
Friedrichstr. 53Tel. 0921/61040 u. 0170/5547554
Dr. Maronna Michael, 95463 Bindlach
Im Gries 12Tel. 09208/9411 u. 0921/61200

04./05.06.2011

ZA Neukam Walter, 95447 Bayreuth
Laimbacher Str. 3aTel. 0921/33131 u. 0921/45194

11./12.06.2011

Dr. Dr. Palluck Eike....., 95448 Bayreuth/OT Seulbitz
Kurpromenade 2Tel. 0921/721306 u. 0921/9900682
Dr. Achenbach Markus, 95493 Bischofsgrün
Jägerstraße 23Tel. 09276/777

13.06.2011

Dr. Plössner Willibald, 95444 Bayreuth
Bahnhofstr. 15Tel. 0921/24849

18./19.06.2011

Dr. Pollety Tanja, 95445 Bayreuth
Tannhäuserstr. 3Tel. 0921/726020
Dr. Meier Bettina, 91282 Betzenstein
Alter Brunnen 3Tel. 09244/7033

23./24.06.2011

Dr. Reichenberger Michael, 95445 Bayreuth
Spinnereistr. 5aTel. 0921/56904, 0921/54358
.....u. 0170/3326515
Dr. Münch Wolf-Dieter, 95503 Hummeltal
Bayreuther Str. 53cTel. 09201/7328

25./26.06.2011

Dr. Relchenberger Simone, 95445 Bayreuth
Spinnereistr. 5aTel. 0921 /56904, 0921/1627663
.....u. 0151/50493338



Kindergartennachrichten

Kindergarten St. Elisabeth

Es war ein super - tolles Sommerfest!

Herzlichen Dank sagen wir...

- allen Kindern, groß und klein, die Ihr Können und Ihre Fähigkeiten zeigten!
- unserem mitreisenden Publikum, das die tolle Leistung der Kinder belohnte!
- unserem Zauberer, der alle Zuschauer in seinen Bann zog!
- dem gesamten Elternbeirat, der das Fest super organisierte!
- allen mithelfenden Eltern und Freunden, die uns unterstützen!
- allen Spendern, die tolle Preise für die Tombola gaben!



Durch dieses großartige Miteinander konnten alle ein schönes Fest erleben und Gemeinschaft, Zusammenhalt und Freundschaft spüren.

Herzlichen Dank sagt das Kindergarten - Team Waischenfeld

Was
Wann
Wo

Veranstaltungskalender

Juni

Mi 01.06.

9.00 Uhr ganztägige Bierwanderung von Brauerei zu Brauerei Waischenfeld, Tourist-Info (Tel. 09202/960117)

Mi 01.06.

14.00 Uhr - 17.00 Uhr Abenteuerwanderung für Kinder ab 4 J. durch den Sagenwald zum Sinnesparcour Gösseldorf (Unkostenbeitr. pro Kind 4 EUR), Fr. Düngfelder, Tel. 09202/238

Do 02.06. - So 05.06.

Pfarrfahrt, Pfarrei Waischenfeld

Do 02.06. - Mo 06.06.

Kirchweih in Köttweinsdorf, Kapellenbauverein

Do 02.06.

ab 14.00 Uhr Grillfest mit Schnupperschießen mit Kaffee und Kuchen in Nankendorf, Schützenverein Hirschen-sprung Nankendorf

ab 17.00 Uhr Königsproklamation

Fr 03.06.

9.00 Uhr ganztägige Bierwanderung von Brauerei zu Brauerei Waischenfeld, Tourist-Info (Tel. 09202/960117)

Sa 04.06.

9.00 Uhr ganztägige Bierwanderung von Brauerei zu Brauerei Waischenfeld, Tourist-Info (Tel. 09202/960117)

So 05.06. - So 10.07.

11.00 Uhr Vernissage/Ausstellung „Aktive Mitglieder des Kunstforums Waischenfeld“, Burgalerie Waischenfeld
Mittwoch bis Sonntag von 11.00 - 17.00 Uhr, Kunstforum Waischenfeld e. V., Frau Gerhäuser, Tel.: 09202/940000

Di 07.06.

14.00 Uhr Seniorennachmittag im Pfarrheim, Pfarrei Waischenfeld

Fr 10.06. - So 12.06.

Vereinsausflug nach Prag, Burschenverein Waischenfeld

Sa 11.06.

9.00 Uhr ganztägige Bierwanderung von Brauerei zu Brauerei Waischenfeld, Tourist-Info (Tel. 09202/960117)

So 12.06. - Di 14.06.

Kirchweih in Saugendorf

Fr 17.06. - Mo 20.06.

Kirchweih in Hannberg, Ortsgemeinschaft Hannberg

Sa 18.06.

9.00 Uhr ganztägige Bierwanderung von Brauerei zu Brauerei Waischenfeld, Tourist-Info (Tel. 09202/960117)

Sa 18.06. - Mo 20.06.

Grillfest am Feuerwehrhaus in Hubenberg, Freiwillige Feuerwehr Hubenberg-Heroldsberg

So 19.06.

100-jähriges Gründungsfest der Soldatenkameradschaft Nankendorf-Löhlitz und Umgebung, Soldatenkameradschaft Nankendorf-Löhlitz u. U.

Mi 22.06.

9.00 Uhr ganztägige Bierwanderung von Brauerei zu Brauerei Waischenfeld, Tourist-Info (Tel. 09202/960117)

Do 23.06.

8.00 Uhr Fronleichnamprozession in Waischenfeld, Pfarrei Waischenfeld

ab 10.30 Uhr Gartenfest im Kraußengarten in W'feld mit der Waischenfelder Blasmusik, Freiwillige Feuerwehr Waischenfeld

Do 23.06. - Mo 27.06.

Kirchweih in Hubenberg, Gasthaus Polster

Do 23.06. - Mo 27.06.

Kirchweih in Langenloh, Gasthaus Thiem

Fr 24.06.

9.00 Uhr ganztägige Bierwanderung von Brauerei zu Brauerei Waischenfeld, Tourist-Info (Tel. 09202/960117)

Fr 24.06.

Weinfest im Kraußengarten in W'feld, nachmittags Kaffee und Kuchen, abends Unterhaltungsmusik mit „Die Oberfranken-Rebellen“, Burschenverein Waischenfeld

Sa 25.06.

9.00 Uhr ganztägige Bierwanderung von Brauerei zu Brauerei Waischenfeld, Tourist-Info (Tel. 09202/960117)

So 26.06.

8.00 Uhr Flurprozession in Waischenfeld, Pfarrei Waischenfeld

anschl. Gartenfest im Kraußengarten in Waischenfeld, Soldatenkameradschaft Waischenfeld u. U.



Vereine und Verbände

Rentenversicherung

Gemeinsamer Sprechtag

der Deutschen Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken (LVA) und der Deutschen Rentenversicherung Bund (BfA)

Am Dienstag, 12.07.11 findet in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr im Rathaus Waischenfeld, II. Stock, Zimmer Nr. 5 (Sitzungssaal) der gemeinsame Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken und der Deutschen Rentenversicherung Bund statt.

Termine können unter der Telefonnummer 09202/960115 (Herr Hofmeier) vereinbart werden.

Beim Beratungsgespräch können Sie Rat in allen Renten- und Beitragsangelegenheiten erhalten.

VdK-Kreisverband

Außensprechtage

Nur nach telefonischer Vereinbarung bei:

Kreisverband Bayreuth

Richard-Wagner-Str. 36

95444 Bayreuth

Telefon: (0921)-759870 - Telefax (0921)-7598744

E-Mail: bayreuth@vdk.de

Zusätzlich findet am zweiten Mittwoch im Monat von 8.00 bis 10.00 Uhr ein Sprechtag im Rathaus Hollfeld statt. Auch hier wird um telefonische Vereinbarung eines Termins beim Kreisverband in Bayreuth gebeten.

KLEINANZEIGEN ONLINE BUCHEN:
www.wittich.de

Alten- und Krankenwallfahrt nach Altötting

Der MHD der Bayer. Diözesen veranstaltet am 17. Juli 2011 eine große Jubiläums-Alten- und Krankenwallfahrt nach Altötting. Aus dem Bereich der Stadtgebiete Waischenfeld organisiert und betreut diese der MHD Waischenfeld.

Anmeldungen werden nur in der Stadtverwaltung Waischenfeld, Tel. 09202/9601-0 entgegengenommen.

Die Abfahrt erfolgt am Sonntag, den 17.07.2011

um 4.45 Uhr in Nankendorf (Bushaltstelle)

um 5.00 Uhr in Waischenfeld, Vorstadt (Seni-Vita-Altenheim)

Ankunft in Altötting gegen 10.00 Uhr

Anmeldeschluss: 15.07.2011, Fahrtkosten 28,- €

Langenloher Kirchweih

Vom Freitag, den 27.05.2011 bis Montag, den 30.05.2011 im Festzelt am Ortsweiher

Programm:

Freitag, den 27.05.2011

Eintritt nur 6,- EUR, HappyHour von 20 - 21 Uhr

Einlass ab 20 Uhr

Beginn ab 21 Uhr: Hardrocknacht



Samstag, den 28.05.2011

ab 18 Uhr: Krenfleisessen und Unterhaltungsmusik mit „SAFARI“

Sonntag, den 29.05.2011

ab 10 Uhr: Frühschoppen

ab 11:30 Uhr: Mittagstisch

Kaffee und Kuchen, Am Abend Unterhaltungsmusik mit „Froh und Heiter“

Montag, den 30.05.2011

ab 18 Uhr: Kirchweihausklang mit Unterhaltungsmusik von „Danny“

Es lädt recht herzlich dazu ein die

Freiwillige Feuerwehr Langenloh e.V.

Förderverein Kunstforum Waischenfeld e.V.

eröffnet zweite Kunstausstellung in dieser Saison.

Am Sonntag, 05. Juni 2011 um 11:00 Uhr laden wir alle Kunstinteressierten, Freunde und Bekannte sehr herzlich zur feierlichen Vernissage in die Kunstgalerie der Burg Waischenfeld, 1. OG, ein.

Zehn Künstler und Künstlerinnen aus der Reihe der aktiven Mitglieder des Fördervereins präsentieren ihre Kunstwerke zur Jahresausstellung 2011.

Zur Eröffnung begrüßt **Edmund Pirkelmann, 1. Bürgermeister** der Stadt Waischenfeld, alle Gäste und Künstler.

Landrat **Dr. Hermann Hübner, Landratsamt Bayreuth**, überbringt ebenfalls ein Grußwort.

Professor Heinz Gerhäuser, 1. Vorsitzender, stellt die Künstler vor und führt in die Ausstellung ein.

Die Waischenfelder Burgmadla begleiten musikalisch die Vernissage mit fränkischem Liedgut.

Fortsetzung siehe Seite 14

Einmal im Jahr erhalten die künstlerisch aktiven Mitglieder des Fördervereins die Möglichkeit ihre Kunstwerke für eine öffentliche Ausstellung in der Kunstgalerie der Burg Waischenfeld bereitzustellen. Den Kunstinteressierten erwartet dieses Jahr wieder eine vielfältige und interessante Mischung an künstlerischem Schaffen aus der Region Franken. Neben der klassischen Malerei, Radierung und Bildhauerei in Stein und Holz, werden auch Skulpturen und Objekte aus anderen Materialien, z. B. aus Bronze, Ton, Damaststahl und Glas, gezeigt.

Die Künstler und der Vorstand freuen sich auf Ihren Besuch zur Ausstellung.

Die beteiligten Künstlerinnen und Künstler:

Veronika Bayer

Plankenfels; Aquarelle

Ursula Bock

Eckental; Malerei und literarische Texte

Ursula Bohn

Waischenfeld; Acrylmalerei

Elvira Gerhäuser

Saugendorf; Malerei, Tiefdruckradierung

Joseph Lindler

Hollfeld; Bildhauerei

Heidi Pöhner

Waischenfeld; Malerei und Design

Sven Schöbl

Ludwigsburg; Holzskulpturen

Erwin Schraudner

Hollfeld; Öl-, Acryl-, Aquarellmalerei

Georg Steeger

Ebermannstadt; Wurzelskulpturen

Michaela Ulrich

Puschendorf; Skulpturen und andere Objekte

Ausstellungsdauer: So., 05. Juni bis So., 22. Juli 2011. Eintritt frei!

Öffnungszeiten der Galerie und Kontakt:

Mittwoch bis Sonntag, jeweils von 11.00 - 17.00 Uhr (außer Mittwoch nach Pfingsten) und nach Vereinbarung.

Elvira Gerhäuser: Tel. 0 92 02 - 94 00 00, E-Mail eghs@me.com

Internet: www.kunstforum-waischenfeld.de

Freiwillige Feuerwehr Hubenberg-Heroldsberg

Grillfest am Feuerwehrhaus in Hubenberg vom 18.06.-20.06.2011

Sonntag, den 20.06.2011

Frühschoppen und am Nachmittag Kaffee und Kuchen

Burschenverein Waischenfeld

BVW-Weinfest 24.06.2011

Bereits zum dritten Mal findet heuer das Weinfest des Burschenverein Waischenfeld im Kraußengarten statt.

Beginn ist bereits um 14:30 Uhr mit Kaffee- und Kuchen. Für die musikalische Umrahmung des Nachmittags sorgen die „Waischenfelder Zwitscherfinken“.

Am Abend gibt es dann ebenfalls Live-Musik mit den „Oberfranken-Rebellen“.

Angeboten werden wieder ausgesuchte Prädikats- und Qualitätsweine. Zudem wird es auch wieder ein Bingo-Spiel mit Geldpreisen geben, welches letztes Jahr schon sehr gut angekommen ist. Zu Essen gibt es wieder Flammkuchen und andere leckere Spezialitäten.

Es ergeht herzliche Einladung an alle Bürger und Gäste der Stadt.

Tischreservierungen sind möglich unter: weinfest@bvw1980.de

Weitere Infos unter: www.Burschenverein-Waischenfeld.de

Burschenverein-Ausflug nach Prag

Vom 10. - 12.06.2011 findet heuer ein Ausflug der Burschen nach Prag statt. Wie bereits an der Generalversammlung im Februar angekündigt wird man um 5.00 Uhr in Waischenfeld abfahren und zuerst an einer Stadtrundfahrt in Karlsbad teilnehmen. Anschließend besucht man das Becherovka Brenneimuseum mit anschließender Verkostung. Gegen Mittag wird man in Prag ankommen. Am zweiten Tag kann man die historische Altstadt besichtigen und eine Schifffahrt auf der Moldau genießen. Am Abend hat man dann Gelegenheit das Prager Nachtleben kennen zu lernen. Am Sonntag geht es dann wieder Richtung Waischenfeld; mit kurzem Abstecher in Eger.

Sportverein SV Bavaria

Erste Hilfemaßnahmen bei Kindern unterscheiden sich zu Erste Hilfemaßnahmen bei Erwachsenen. Aus diesem Grund bietet der Sportverein am 27.06.2011, 19.30 Uhr im Sportheim eine Einweisung durch Manfred Huppmann zu Erste Hilfemaßnahmen z.B. bei Insektenstich, Schwächeanfall, Sturz usw. speziell bei Kindern und Jugendlichen an. Die Teilnahme ist kostenlos. Teilnehmen kann jeder, der Interesse an Kinder- und Jugendarbeit hat.

Fränkischer Albverein „Edelweiß“ Waischenfeld

Das diesjährige Johannisfeuer in Waischenfeld wird am Samstag, dem 2. Juli stattfinden. Selbstanlieferer von gutem Brennmaterial (Kein Lack, kein Müll, Ihr wisst schon...) können es vom 24.6. bis zum 2.7. spätestens 11 Uhr (!) direkt zum Johannisfeuerplatz bringen. Die Birken sammeln wir am 2.7. wieder ein. Wer seine Birken selber hochbringen möchte: Bitte auf den gekennzeichneten Extraplatz legen, da sie am Ende übrig bleiben sollen. Vor dem 24.6. darf kein Brennmaterial angeliefert werden. Weitere Infos: Kathrin Düser, 0160-7131631.

Dorffest in Heroldsberg

vom 2. bis 4. Juli 2011

Die Heroldsberger Dorfgemeinschaft 1999 e.V. lädt Sie herzlich zu Ihrem „Dorffest in der Scheune“ ein.

Samstag

Ab 18.00 Uhr Grillgerichte + hausgemachter Backschinken

Sonntag

Ab 10.00 Uhr Weißwurst-Frühschoppen

Ab 12.00 Uhr Schaschliktopf + Grillgerichte + Backschinken

Nachmittag frische selbstgemachte Küchla, Kaffee u. Kuchen-spezialitäten

Ab 17.00 Uhr Unterhaltungsmusik mit den Wiesenttalern

Montag

Ab 18.00 Uhr Grillgerichte

An allen Tagen Eintritt frei + Barbetrieb!

Zum Ausschank kommt das gute Bier der Brauerei Schroll, Nankendorf

Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Herstellung!